



Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin



Informationspflichten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Kindertagesstätten der Gemeinde Scheeßel

Vorbemerkung

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten von Ihnen als Eltern und die persönlichen Daten Ihrer Kinder, um der Erfüllung des Erziehungsauftrages nachkommen zu können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin
Untervogtplatz 1
27383 Scheeßel
Telefon: 04263-9308-0
E-Mail: info@scheessel.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
Telefon: 0441/9714-159
E-Mail: datenschutz@scheessel.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz und dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. Im Bezug auf Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten. In Bezug auf die Kinder handelt es sich um Verwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Bildungs- und Lerndokumentationen in Bezug auf Ihr Kind.

Rechtsgrundlagen:

- Anspruch auf Förderung in einer Kindertagespflege (§24 SGB VIII)
- Datenverarbeitung (§62 SGB VIII)
- Bedarfsplanung (§14 KiTaG)
- Vergabe der Plätze (§12 KiTaG)
- Bemessung der Beiträge (§20 KiTaG)
- Satzung der Gemeinde Scheeßel über den Betrieb und die Benutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Scheeßel (Kindertagesstättenordnung)

4. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Daten können an private oder öffentliche Stellen übermittelt werden. Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir die erforderlichen Daten beispielsweise an das Gesundheitsamt, das örtliche Jugendamt, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung oder an den Elternausschuss. Ein Datenaustausch mit der aufnehmenden Grundschule findet nur mit Einwilligung statt. Gleiches gilt für den Datenaustausch mit Ärzten und Therapeuten.

Es kann zusätzlich zu einer Auftragsverarbeitung an ein Drittland kommen, wenn Cloud-Produkte mit Drittlandbezug verwendet werden.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der

- Wartung bestimmter Softwareprodukte

Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Diese sind vertraglich geregelt, sodass die Kindertagesstätte verantwortlich für die Daten der Kinder bleibt.

5. Dauer der Speicherung

Die Daten von Kindern werden grundsätzlich spätestens nach einem Jahr nach Verlassen der Kindertagesstätte gelöscht. Das Portfolio Ihres Kindes wird Ihnen bei Verlassen der Einrichtung ausgehändigt. Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies beispielsweise für Abrechnungszwecke oder im Rahmen der Dokumentationspflicht (z.B. bei einem Kindergartenunfall) erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel. 0511- 120 45 - 00
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de